

KIA

Schönbrunner Straße 119/13, 1050 Wien

Eingang: Am Hundsturm 7 W: www.klagsverband.at M: info@klagsverband.at

T: +43-1-961 05 85

An das Amt der Bürgenländischen Landesregierung Stabstelle Verfassungsdienst

per Email: post.vd@bgld.gv.at

Wien, am 13. Juni 2016

Betrifft: Entwurf der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung über die Grundausbildung der Gemeindebediensteten (Grundausbildungsverordnung Gemeinden – GausbV-Gem)

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation von 42 Mitgliedsvereinen, die für Gleichstellung, Inklusion und Antidiskriminierung eintreten. Die NGO führt Musterprozesse nach dem österreichischen Gleichbehandlungsrecht, macht Rechtsschulungen und engagiert sich für die Weiterentwicklung der österreichischen Gesetzgebung nach den Grundsätzen der Antidiskriminierung und Gleichstellung.

Der Klagsverband dankt für die Möglichkeit zur Teilnahme am Begutachtungsverfahren zum oben genannten Entwurf und möchte wie folgt Stellung nehmen:

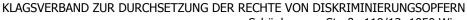
1. Ziele des Entwurfs

Mit der Grundausbildung sollen

"nicht nur im Bereich des Fachwissens, sondern auch im Bereich des Methoden-, Handlungs- und Organisationswissens jene Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die für den vorgesehenen Aufgabenbereich erforderlich und geeignet sind, die Qualität der Aufgabenerfüllung sicherzustellen." (§ 2 des Entwurfs)

Die Grundausbildung erfolgt gem. § 3 durch praktische Verwendung (Schulung am Arbeitsplatz), durch Selbststudium sowie durch einen Ausbildungslehrgang.

Der Ausbildungslehrgang gem. Anlage zu § 4 Abs. 1 enthält 14 Module, die ausschließlich rechtliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Inhalte beinhalten. Diversität, Gleichstellung und Inklusion sind dagegen nicht umfasst.





Schönbrunner Straße 119/13, 1050 Wien

Eingang: Am Hundsturm 7 W: www.klagsverband.at M: info@klagsverband.at T: +43-1-961 05 85

2. Gründe für die Beschäftigung mit Diversität

2.1 Rechtliche Gründe

Das Burgenland ist mehrfach zur Herstellung von Gleichstellung und zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgerufen.

Auf **internationaler Ebene** sind insbesondere folgende Abkommen zu nennen, die umfassende Diskriminierungsverbote enthalten:

- der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte
- der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Abkürzung: ICERD)
- das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CE-DAW)
- die UN-Kinderrechtskonvention (KRK)
- das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)

Auch **EU-rechtlich** ist das Burgenland an primär- und sekundärrechtliche Bestimmungen gebunden, insbesondere die Grundrechtecharta der EU und die Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2004/113/EG, 2006/54/EG.

Innerstaatlich sind die Gleichbehandlungsgebote der Bundesverfassung sowie das Burgenländisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz (Bgld. L-GBG), das Burgenländisches Antidiskriminierungsgesetz - Bgld. ADG) und die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 – (Bgld. LArbO) zu nennen.

KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOPFERN

KIA

Schönbrunner Straße 119/13, 1050 Wien

Eingang: Am Hundsturm 7 W: www.klagsverband.at M: info@klagsverband.at T: +43-1-961 05 85

2.2 Gesellschaftliche Gründe

Die Bevölkerung des Burgenlands ist vielfältig, wie ein kurzer Blick auf die Statistik zeigt.

- Am 1. Jänner 2015 lebten im Burgenland 141.110 Männer und 147.246 Frauen¹.
- Zum Stichtag 1. Jänner 2015 hatten von 288.356 Bewohner_innen des Burgenlands 20.968 keine österreichische Staatsbürgerschaft², 28.910 wurden nicht in Österreich geboren³.
- Laut einer Befragung, die von der Statistik Austria im Jahr 2007 im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführt wurde, sind 13% der österreichischen Bevölkerung von Beeinträchtigungen der Beweglichkeit betroffen, 7% von mehrfachen dauerhaften Beeinträchtigungen, 3,9% von Sehbeeinträchtigungen. 7,0 % der Bevölkerung haben andere, vor allem chronische Beeinträchtigungen (wie z.B. Allergien, Bluthochdruck, Migräne, Asthma, Diabetes oder chronische Schmerzen). Nervliche und psychische Probleme sowie Probleme beim Hören gaben jeweils 2,5 % an. Geistige Probleme oder Lernprobleme betreffen 1,0 % der Bevölkerung, Probleme beim Sprechen 0,8 %⁴.
- Auch bezüglich der Religion und Weltanschauung hat sich die österreichische Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten massiv gewandelt. Einserseits gibt es immer mehr Menschen ohne Bekenntnis, andererseits gibt es aus unterschiedlichen Gründen immer mehr Menschen mit nicht-christlichen Bekenntnisses.
- Aufgrund der gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung der letzten Jahrzehnte leben auch Lesben, Schwule und Transgenderpersonen ihresexuelle Orientierung offen.

Diese zunehmende Vielfalt bzw. Sichtbarkeit von Vielfalt ist aber auch von Diskriminierung begleitet. Zahlreiche Quellen – etwa von Mitgliedsvereinen des Klagsverbands (etwa ZARA Rassismus Reporte⁵, Bericht "Antiziganismus in Österreich" des Romano Centro⁶), die Bundes- Gleichbehandlungsberichte⁷ und Studien der Europäischen Grundrechteagentur FRA⁸ belegen das deutlich.

¹ http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Statistik/Menschen_und_Gesellschaft/Bev%C3%B6lkerung/T4_BevoelkerungAlterGeschlStaat_Gemeinde.pdf (13.06.2014)

http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Statistik/Menschen_und Gesellschaft/Bev%C3%B6lkerung/T5 Bevoelkerung nach Staatsbuergerschaft.pdf (13.06.2016)

http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Statistik/Menschen_und Gesellschaft/Bev%C3%B6lkerung/T6 Bevoelkerung nach Geburtsstaat.pdf (13.06.2016)

⁴ https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/5/9/CH3141/CMS1415978600199/statistik_-_menschen_mit_behinderung_-_stand_2013-06-13.pdf (13.06.2016)

http://www.zara.or.at/index.php/beratung/rassismus-report (13.06.2016)

⁶ http://www.romano-centro.org/downloads/Antiziganismus%202015_web.pdf (13.06.2016)

https://www.bmbf.gv.at/frauen/gleichbehandlung/gbb bund.html (13.06.2016)

⁸ http://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/publications (13.06.2016)

KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOPFERN

KIN

Schönbrunner Straße 119/13, 1050 Wien

Eingang: Am Hundsturm 7 W: www.klagsverband.at M: info@klagsverband.at T: +43-1-961 05 85

2.3 Diversity-Kompetenzen von Gemeindebediensteten als State-of-the-Art

Die Schulung der Gemeindebediensteten als direkte Ansprechpersonen der Bevölkerung ist ein Kernpunkt für Chancengleichheit.

Im Rahmen der Grundausbildung sollten daher folgende Kompetenzen vermittelt werden:

- Personale Kompetenzen (Fähigkeit zur Selbstreflexion, Ambiguitätstoleranz)
- soziale Kompetenten (kommunikative und kooperative Fähigkeiten)
- Fachliche Kompetenzen (rechtlicher Rahmen, Strukturen und Prozesse)

3. Anregungen

Der Klagsverband regt daher an,

- ein Modul zur Sensibilisierung für Vielfalt und Diskriminierung, das sich an den Zielen der oben genannten menschenrechtlichen Grundlagen orientiert, in die Grundausbildung aufzunehmen und
- qualifizierte Stellen (Bgld. Monitoringausschuss, Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsbeauftragte, einschlägig tätige NGOs) und Selbstvertreter_innen gesellschaftlicher Minderheiten in die Schulungen einzubeziehen.

Der Klagsverband hofft, mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zu mehr Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit im Burgenland zu leisten!

MMag. Volker Frey Generalsekretär